



rhein-ruhr ENERGIE AG

Bochum

ISIN DE000A0HNHE3

WKN A0HNHE

EINLADUNG

zur außerordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am

Mittwoch, 5. August 2009

um 10:00 Uhr (Einlass ab 9:00 Uhr)

in der IHK Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main

Raum „LONDON“

stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung ein.

TAGESORDNUNG

TOP 1

Beschlussfassung über die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Frank Peter und Herr Carsten Gehnke haben den Wunsch geäußert, ihr Amt als Aufsichtsrat der rhein-ruhr ENERGIE AG im August 2009 zu beenden. Da eine nach der Satzung der Gesellschaft erfolgte Amtsniederlegung dazu führen würde, dass die Gesellschaft über keinen funktionsfähigen Aufsichtsrat verfügt, haben beide Mitglieder des Aufsichtsrats den Wunsch nach einer außerordentlichen Hauptversammlung mit dem Zwecke ihrer Abberufung und von Neuwahlen zum Aufsichtsrat geäußert. Beide Herren sollen deshalb zum Ende der Hauptversammlung ihrem Wunsch entsprechend vorzeitig abberufen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

1. Das Mitglied des Aufsichtsrats Frank Peter wird mit Wirkung zur Beendigung der außerordentlichen Hauptversammlung am 05.08.2009 als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft abberufen.
2. Das Mitglied des Aufsichtsrats Carsten Gehnke wird mit Wirkung zur Beendigung der außerordentlichen Hauptversammlung am 05.08.2009 als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft abberufen.

TOP 2

Beschlussfassung über Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 7.1 der Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Gemäß Beschluss des Amtsgerichts Bochum - Registergericht - vom 15.04.2009 ist Frau Sonja Strauß zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt worden. Das Amt als gerichtlich bestelltes Aufsichtsratsmitglied erlischt, sobald der Mangel durch Neuwahl und Annahme des Amtes eines Aufsichtsratsmitglieds behoben ist (§ 104 Abs. 5 AktG). Daher soll nunmehr auch Frau Sonja Strauß der Hauptversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 beschließt, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen:

1. Herrn Dr. Georg Kofler, wohnhaft in München, Vorstandsvorsitzender der Kofler Energies AG, München,
2. Frau Sonja Strauß, wohnhaft in Groß-Zimmern, selbständige Unternehmensberaterin,
3. Herrn Stefan Ulrich, wohnhaft in Inning am Ammersee, Vorstand der Kofler Industries AG, München.

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt in Einzelwahl.

Angaben zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG

1. Herr Dr. Georg Kofler gehört folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten an:

Kofler Industries AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gehört Herr Dr. Kofler nicht an.

2. Frau Sonja Strauß gehört folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten an:

HumanOptics AG, Erlangen, Mitglied des Aufsichtsrats.

Vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gehört Frau Strauß nicht an.

3. Herr Stefan Ulrich gehört keinen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und/oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen an.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft ist am Tag der Einberufung dieser Hauptversammlung eingeteilt in 1.044.900 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die 1.044.900 Stimmen gewähren.

Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind die Aktionäre berechtigt, die sich spätestens am 29.07.2009 (d.h. bis Mittwoch, den 29.07.2009, 24:00 Uhr MESZ) unter der nachstehenden Adresse

rhein-ruhr ENERGIE AG
c/o Landesbank Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
Abteilung 4027 H Eintrittskartenteam
70173 Stuttgart
E-Mail: HV-Anmeldung@LBBW.DE
Telefax-Nr.: +49 (0) 711 127 79256

bei der Gesellschaft angemeldet und ihr gegenüber unter dieser Adresse einen in Textform erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erbracht haben. Der Nachweis über nicht in Girosammelverwahrung befindliche Aktien kann auch von der Gesellschaft oder einem Kreditinstitut gegen Einreichung der Aktien ausgestellt werden. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 15.07.2009 (d.h. Mittwoch, den 15.07.2009, 00:00 Uhr MESZ) beziehen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung bzw. zur Ausübung des Stimmrechts erbracht hat. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Auch nach erfolgter Anmeldung können Aktionäre über ihre Aktien weiterhin frei verfügen.

Nach Eingang des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Zwecks Erfüllung der vorgenannten Teilnahmevoraussetzungen werden die Aktionäre gebeten, sich möglichst frühzeitig an ihr jeweiliges depotführendes Institut zu wenden und eine Eintrittskarte zu bestellen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, welche die vorgenannten Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, jedoch nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht wird mit der Eintrittskarte übersandt. Für die Vollmacht an Bevollmächtigte ist, soweit sie nicht an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Personen erteilt wird, die Schriftform erforderlich und ausreichend.

Wir bieten unseren Aktionären zusätzlich an, sich durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen vertreten zu lassen. Diesem Stimmrechtsvertreter müssen dazu eine Vollmacht und Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts schriftlich erteilt werden. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne Weisungserteilung ist der Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmabgabe für einen Aktionär berechtigt.

Für die Erteilung der Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist das zusammen mit der Eintrittskarte zugesandte Vollmachts- und Weisungsformular zu verwenden. Die Aktionäre werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, das unterzeichnete und entsprechend ausgefüllte Vollmachts- und Weisungsformular bis spätestens Montag, den 03.08.2009, 18:00 Uhr MESZ schriftlich an die nachstehend genannte Adresse der rhein-ruhr ENERGIE AG zu übermitteln:

rhein-ruhr ENERGIE AG
Investor Relations
Wittener Str. 56
44789 Bochum

Die Berücksichtigung nach diesem Zeitpunkt eingehender Vollmachten und Weisungen kann nicht zugesichert werden. Der Stimmrechtsvertreter ist durch die Vollmacht nur insoweit zur Stimmausübung befugt, soweit ihm eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt wurde.

Auch im Fall einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters ist eine fristgerechte Anmeldung nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 und 127 AktG

Gegenanträge gemäß § 126 AktG und Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG von Aktionären sind ausschließlich an folgende Adresse der Gesellschaft zu richten:

rhein-ruhr ENERGIE AG
Investor Relations
Wittener Str. 56
44789 Bochum
Telefax: +49 234 / 5884 112
E-Mail-Adresse: hv2009@rr-energie.de

Zugänglich zu machende Gegenanträge sowie Wahlvorschläge von Aktionären, die spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung unter der vorgenannten Adresse der Gesellschaft zugehen, werden einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unverzüglich auf der Web-Seite der Gesellschaft unter www.rr-energie.de/investor-relations/hauptversammlung veröffentlicht. Anders adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Bochum, im Juni 2009

rhein-ruhr ENERGIE AG
- Der Vorstand –

INFORMATION ZUR ANREISE

Außerordentliche Hauptversammlung 2009
rhein-ruhr Energie AG

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt
Telefon: 069 2197-0

Die IHK Frankfurt am Main, Börsenplatz 4, erreichen Sie

mit den *öffentlichen Verkehrsmitteln* in 5 Minuten vom Hauptbahnhof und in 15 Minuten vom Flughafen. Sie können alle S-Bahnen benutzen, die stadteinwärts Richtung Hauptwache fahren. Von der S-Bahn-Station Hauptwache nehmen Sie den Ausgang Schillerstraße.

Falls Sie mit *dem Auto* nach Frankfurt kommen, fahren Sie immer *Richtung Innenstadt*. Über das Parkhausleitsystem finden Sie zu den *Parkhäusern Börse oder Schillerpassage*.

Falls diese Parkhäuser belegt sein sollten, können Sie Ihren Wagen auch im *Parkhaus Alte Oper* bzw. *Parkhaus Hauptwache* abstellen.

